



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An die  
Jagdausübungsberechtigten  
Hegeringe  
Kreisjägerschaft  
soweit E-Mail oder Fax bekannt

◆  
Hauptstraße 92  
58332 Schwelm

**Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr**  
Untere Jagdbehörde

Auskunft: Herr Buchenauer  
Zimmer: 270  
Telefon: 02336/932426  
Telefax: 02336/9312426  
E-Mail: H.Buchenauer@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen  
32/1-41-00 C

Datum  
04.03.2011

**Kormorane**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich mache sicherheitshalber darauf aufmerksam, dass das Erlegen von Kormoranen seit Auslaufen der Kormoranverordnung ab dem 01.04.2010 nicht mehr zulässig ist.

Wird jetzt noch auf Kormorane geschossen, wird damit gegen das Waffengesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Tierschutzgesetz verstoßen. Dieser Verstoß ist so erheblich, dass der Widerruf der Waffenbesitzkarte und des Jagdscheines droht. Zusätzlich muss mit der Einleitung eines Strafverfahrens gerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Buchenauer

Dieses Schreiben ist maschinell gefertigt und deshalb ohne Unterschrift gültig.

◆  
Telefon 02336 93-0  
Telefax 02336 932222  
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm (454 515 55) 000 001 41  
Sparkasse Witten (452 500 35) 9696  
Postbank Dortmund (440 100 46) 181 414 65

Sprechstunden: Mo-Fr 8-12, Do 14-16 Uhr  
Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, Do 7-18, Fr 7-12 Uhr  
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 7-18, Mi-Fr 7-12 Uhr